

ALLGEMEINE PREISE FÜR DIE VERSORGUNG MIT Gas

Innerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden¹⁾

Es gelten die jeweils aktuell gültigen Fassungen der GasGVV und der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV.

Allgemeine Preise	ohne Ust.	mit Ust. (Endpreis)
1. Arbeitspreis	10,74 Cent/kWh	12,78 Cent/kWh
2. Mess- und Grundpreis		
bis 20 kW Nennwärmeleistung	14,00 Euro/Monat	16,66 Euro/Monat
je weiteres kW Nennwärmeleistung	0,70 Euro/kWh	0,83 Euro/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh
Erdgassteuer	0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,03
Bilanzierungsumlage	0,00
Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO ₂ -Preis“) (§ 2 Abs. 3 Ziff. 7. c) GASVV-E)	0,997 – 1,179*
Gasspeicherumlage	0,00

¹⁾ Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Preiszusammensetzung:

Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für die Wärmeenergie (kWh) des gelieferten Erdgases. Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer, die SLP-Bilanzierungsumlage, die CO₂-Bepreisung, die Gasspeicherumlage, die Konzessionsabgabe und die Kosten für die Netznutzung enthalten. Der Energiesteueranteil für Erdgas beträgt derzeit 0,55 Ct/kWh. Der Grundpreis beinhaltet die Leistungsbereitstellung, die Kosten für die Messeinrichtung und die Verrechnung. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Höhe der Netzentgelte können Sie dem jeweils aktuell gültigen Preisblatt entnehmen, welches Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link finden können: <https://www.eva-alzenau.de/erdgas-netz/netzzugang/netzentgelte-erdgas.html>

Berechnung des Verbrauchs:

Die Zahl der verbrauchten Wärmeenergie in kWh wird durch Umrechnung der gemessenen Kubikmeter (m³) Ihres Zählers ermittelt. Umrechnungsfaktor ist der Brennwert des Betriebskubikmeters in kWh/m³ bei einem Gasdruck von 23mbar.

Hinweise:

Bei Verwendung des Erdgases zum Antrieb von Motoren gelten besondere steuerliche Regelungen. Konzessionsabgaben werden nach den Höchstsätzen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hautzollamt.

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger den Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 66,30 € netto.

Bearbeitungskosten für Rücklastschriften sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die EVA keinen Einfluss

Geschäftsführer
M.Sc. International
Business Marius Dittert

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
Steuernummer 204/116/51615

Energieversorgung Alzenau
GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 06023 949-444
Telefax 06023 949-491

Störungsnummer Gas:
0800 2112233

Erläuterungen

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Energiesteuergesetz (kurz: EnergieStG) geregelt ist. Jeder Verbraucher zahlt die Erdgassteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Bilanzierungsumlage

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u.a. eine SLP Bilanzierungsumlage erhoben. THE (Trading Hub Europe) legt die Bilanzierungsumlagen fest und geben sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

CO2-Preis

Der CO2-Preis ist ein Entgelt in der Höhe der Kosten, die der Lieferant für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bezogen auf die im Abrechnungszeitraum gelieferten Erdgasmengen jeweils aufzuwenden hat, zu zahlen. Diese Kosten bestimmen sich nach den im BEHG für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten oder sich im Rahmen einer Versteigerung für das jeweilige Kalenderjahr ergebenden Preisen für Emissionszertifikate unter Anwendung der jeweils geltenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Umrechnungsgrundsätze für die Brennstoffemissionen des gelieferten Erdgases, insbesondere der maßgeblichen Berechnungsfaktoren gemäß der Emissionsberichterstattungsverordnung.

*Die Preise der Emissionszertifikate für die Kalenderjahre 2026 ff. werden durch Versteigerung ermittelt und können daher derzeit nicht genau beziffert werden. Für das Kalenderjahr 2026 sieht das BEHG in seiner aktuellen Fassung jedoch einen Preiskorridor von 55 Euro und bis 65 Euro pro Emissionszertifikat vor. Bezogen auf die Erdgasliefermenge entspricht dies einer CO₂-Belastung von 0,997 ct/kWh bis 1,179 ct/kWh.

Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die in den Preisen enthaltenden Entgelte für diese Leistung erstattet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 5 der allgemeinen Lieferbedingungen zum EVA Start Erdgas.

Gasspeicherumlage

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht. THE (Trading Hub Europe) legt die Gasspeicherumlage aufgrund des § 35e EnWG fest und gibt sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.